Geschäftsordnung

1.

Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Redezeit für jeden Diskussionsredner beträgt 15 Minuten.

2.

Anträge sind schriftlich einzureichen. Sie müssen, wenn sie zur Verhandlung kommen sollen, von mindestens 20 Delegierten unterschrieben sein. Bei Geschäftsordnungsanträgen gilt Punkt 4.

3.

Bei der Verhandlung über Anträge erhält zunächst der Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

4.

Geschäftsordnungsanträge müssen mindestens von fünf Delegierten unterstützt werden. Bei Anträgen auf Schluß der Debatte oder auf Vertagung erhalten nur ein Redner dafür und einer dagegen das Wort. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zulässig.

5.

Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Antrages.

6.

Der Parteitag tagt in der Regel von 9.00 bis 14.00 Uhr und nachmittags von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Diese Geschäftsordnung wird also den Verhandlungen zugrunde gelegt.

Damit kommen wir zum Punkt 3 unserer Tagesordnung: Bericht des Zentralkomitees. Referent ist Genosse Walter Ulbricht. Ich erteile Genossen Walter Ulbricht das Wort.